

Vorlage	Vorlage-Nr: 03/011/2010	
	Datum: 09.02.2010	
	Amtsleiterin: Furth, Birgit	
federführend: Finanzverwaltung		
Haushaltssatzung der Gemeinde Bartow für das Haushaltsjahr 2010		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	10.02.2010	Finanzausschuss der Gemeinde Bartow
Ö	23.02.2010	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 47 der Kommunalverfassung M-V vom 08. Juni 2004 hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist für die Haushaltsführung verbindlich, § 46 (3) der Kommunalverfassung M-V.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde hat in seiner Beratung am 10.02.10 den Haushaltsplan geprüft und diskutiert. Die Ausschussmitglieder empfehlen den Gemeindevertretern der vorliegenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan zuzustimmen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- | | |
|--|---------------------|
| - im Verwaltungshaushalt Einnahmen in Höhe von | 439.700 Euro |
| und Ausgaben in Höhe von | 439.700 Euro |
| - im Vermögenshaushalt Einnahmen in Höhe von | 286.000 Euro |
| und Ausgaben in Höhe von | 286.000 Euro |

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt	43.000 Euro
--	--------------------

Als Hebesatz werden beschlossen:	Grundsteuer A	239 v. H.
	Grundsteuer B	347 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen